

Arbeitsmarktbericht

März 2026

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Kaum Bewegung am Arbeitsmarkt

9.045 Personen waren im März arbeitslos in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Steinfurt gemeldet. Damit ist der Bestand an Arbeitslosen in dem Rechtskreis SGB II nahezu unverändert gegenüber dem Vormonat (-2 Personen). Gegenüber dem Vorjahresmonat ergibt sich jedoch ein Rückgang von 423 Personen (-4,5 Prozent). Die Arbeitslosenquote liegt dementsprechend unverändert bei 3,4 Prozent und damit 0,2 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahresmonats.

Auffällig ist der deutliche Rückgang ausländischer Arbeitsloser um 639 Personen (-13,2 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr. „Hier zeigt sich, dass unsere Angebote, die sich speziell an diese Zielgruppe richten, wie beispielsweise der JOB-BSK für bestimmte Berufsfelder Früchte tragen“, zeigt sich Tanja Schmidt, Vorstandin des Jobcenter Kreis Steinfurt, zufrieden.

Kaum Bewegung gab es bei den Zu- und Abgängen in Arbeitslosigkeit. Im Berichtsmonat meldeten sich 1.007 Personen erstmalig oder nach einer Unterbrechung erneut beim Jobcenter Kreis Steinfurt arbeitslos. Das waren 18 mehr als im Vormonat. Diesen Zugängen standen 1.006 Abgänge gegenüber. Ein Plus von 6,0 Prozent bzw. 57 Personen gegenüber dem Vormonat. Ein Jahr zuvor waren es allerdings 71 Personen mehr, die sich aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet hatten. „Insgesamt zeigt sich, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt trotz leichter saisonaler Verbesserungen im Vergleich zum Vormonat weiter von der insgesamt schwächelnden Konjunktur geprägt ist“, bilanziert Schmidt.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sank im März auf 15.790 Personen und damit um 125 Personen (-0,8 Prozent) gegenüber dem Februar sowie um 1.081 Personen (-6,4 Prozent) im Vergleich zum März 2025. Diese positive Entwicklung lässt sich auch bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten, in der Regel Kinder unter 15 Jahren, beobachten. Im März betreute das Jobcenter 5.978 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Das waren 63 Personen oder 1,0 Prozent weniger als im Februar. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stellt dies einen Rückgang um 7,0 Prozent dar. Gleichermaßen erfreulich: die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ging ebenfalls weiter zurück und umfasste im März 11.416 Haushalte. 107 weniger als im Vormonat und ganze 881 (-7,2 Prozent) weniger als im Vorjahr.

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

März 2026

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Mrz 26	Feb 26	Jan 26	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 25		Feb 25	Jan 25
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	14.361	14.445	14.219	-84	-0,6	185	1,3	-0,3	-1,1

SGB II

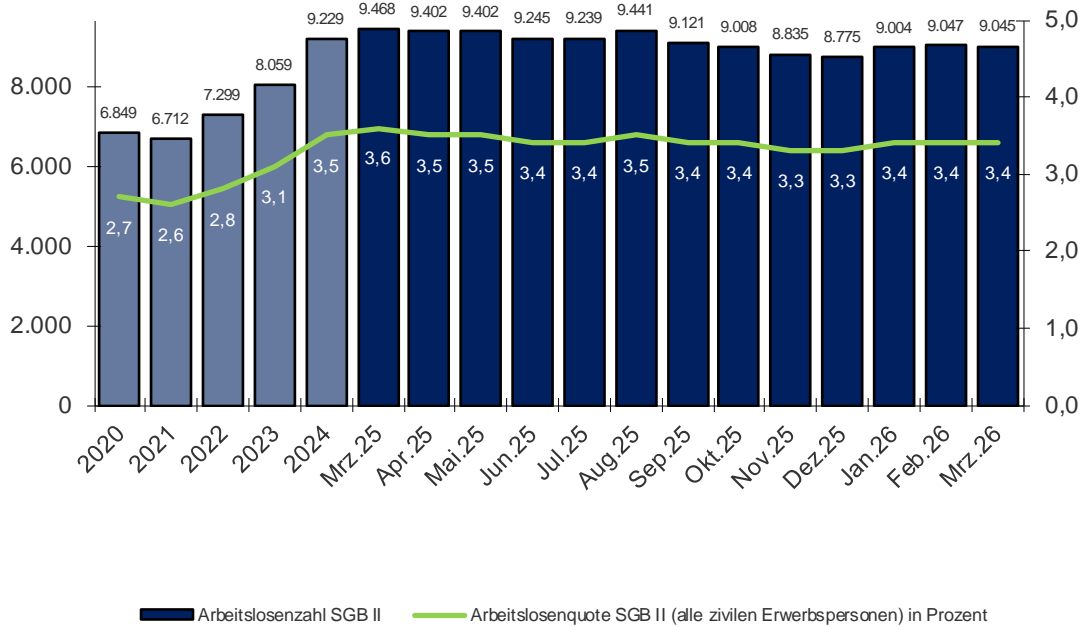
Merkmale	Mrz 26	Feb 26	Jan 26	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 25		Feb 25	Jan 25
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	12.168	12.187	12.165	-19	-0,2	-732	-5,7	-7,0	-6,5
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	9.045	9.047	9.004	-2	0,0	-423	-4,5	-6,0	-6,0
51,9% Männer	4.693	4.743	4.746	-50	-1,1	-320	-6,4	-7,1	-6,2
48,1% Frauen	4.352	4.304	4.258	48	1,1	-103	-2,3	-4,9	-5,7
9,8% 15 bis unter 25 Jahre	888	892	880	-4	-0,4	-145	-14,0	-16,7	-17,2
2,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	239	244	267	-5	-2,0	-19	-7,4	-9,0	0,8
20,9% 55 Jahre und älter	1.892	1.870	1.892	22	1,2	59	3,2	2,3	3,7
46,3% Ausländer	4.186	4.194	4.153	-8	-0,2	-639	-13,2	-15,0	-14,9
8,8% Schwerbehinderte	798	787	780	11	1,4	86	12,1	8,0	5,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.007	989	943	18	1,8	73	7,8	-5,4	13,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	157	154	201	3	1,9	*	*	*	*
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	176	230	181	-54	-23,5	*	*	*	*
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.006	949	714	57	6,0	-71	-6,6	-4,0	3,5
dar. in Erwerbstätigkeit	283	216	173	67	31,0	*	*	*	*
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	137	122	81	15	12,3	*	*	*	*
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	3,4	3,4	3,4	x	x	x	3,6	3,6	3,6
dar. Männer	3,3	3,3	3,3	x	x	x	3,5	3,6	3,6
Frauen	3,5	3,5	3,4	x	x	x	3,6	3,7	3,6
15 bis unter 25 Jahre	2,8	2,9	2,8	x	x	x	3,3	3,4	3,4
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,3	2,9	2,6	x	x	x	2,5	2,6	2,5
55 bis unter 65 Jahre	2,8	2,7	2,8	x	x	x	2,8	2,8	2,8
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.637	1.649	1.627	-12	-0,7	170	11,6	9,8	6,1
dar. vermittlungunterstützende Leistungen	1.113	1.128	1.085	*	*	*	*	*	*
beschäftigungsbegleitende Leistungen	91	89	86	2	2,2	-9	-9,0	-15,2	-19,6
Arbeitsgelegenheiten	320	316	335	4	1,3	-30	-8,6	-7,3	-1,2
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	11.416	11.522	11.511	-106	-0,9	-881	-7,2	-6,5	-5,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.790	15.915	15.892	-125	-0,8	-1.081	-6,4	-6,1	-5,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.978	6.041	6.045	-63	-1,0	-451	-7,0	-7,0	-6,1

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

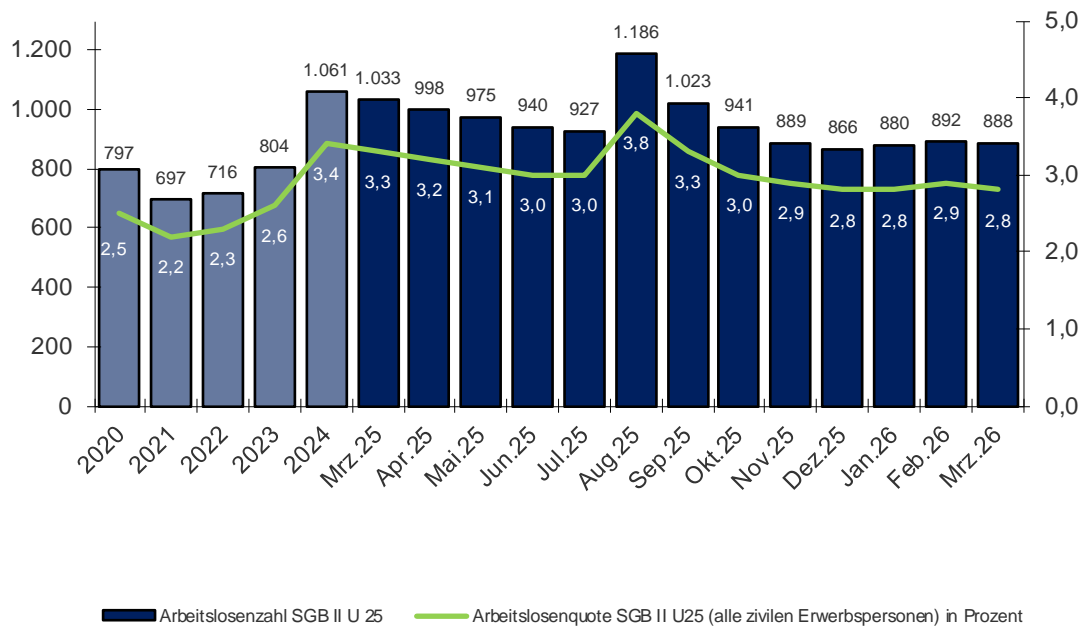
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

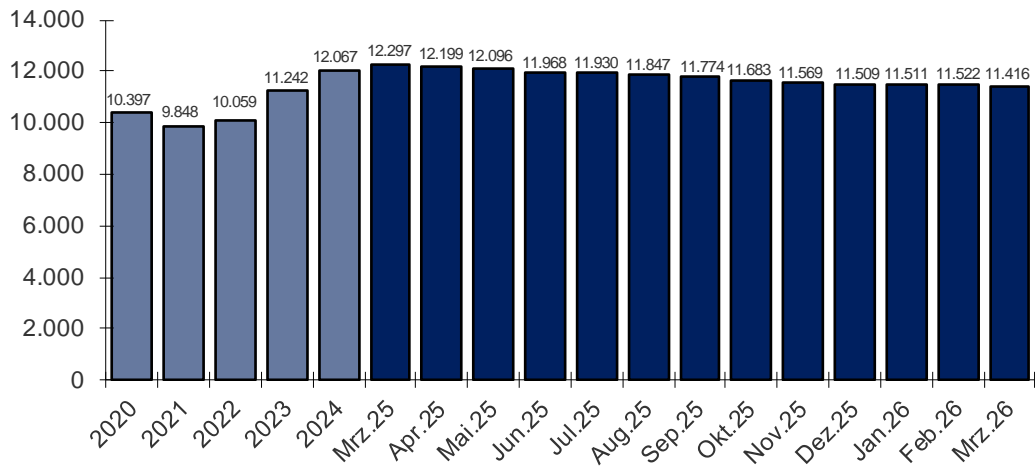
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



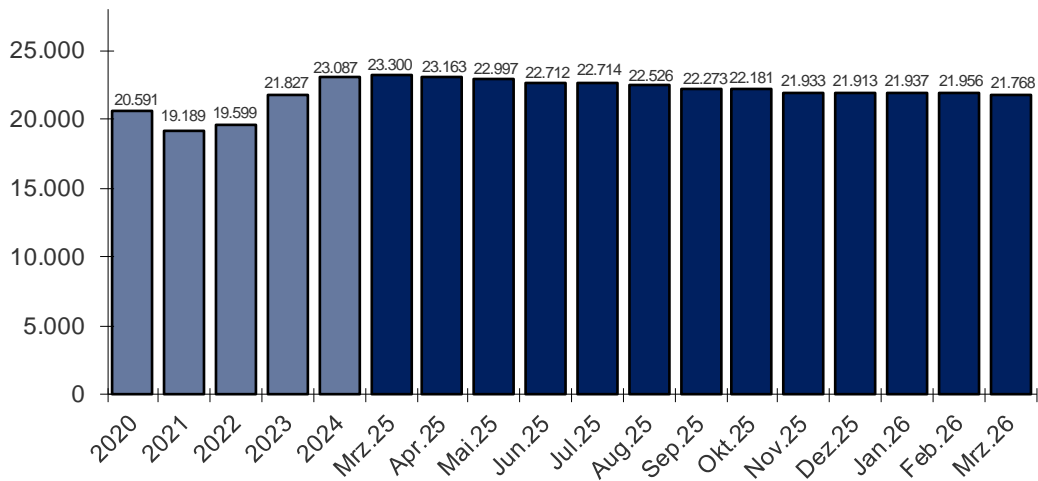
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

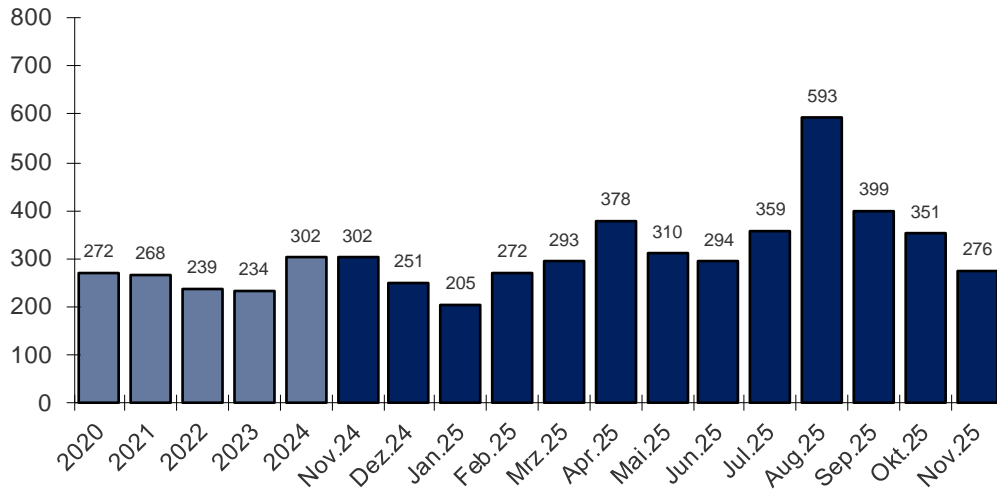


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

** Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Arbeitslose (ALO) sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.</p>
Bedarfsgemeinschaften (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, <ul style="list-style-type: none"> ○ als Partner des LB ○ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, ○ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, ○ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen, ○ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	<p>Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.</p>
SGB II-Quote	$\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ <p>Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).</p> <p>Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit</p>